

**ENTWURF**

## **Vorgehen zur Gründung einer neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation Aare Süd**

Bericht zuhanden der Gemeinderäte

**ENTWURF zur Behandlung an den Gemeindepräsi-  
dienkonferenzen Bucheggberg (Versammlung vom  
4. September) und Wasseramt (29. August)**

**Stand: 17. August 2017**

---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Anträge an die Gemeinderäte der Mitgliedergemeinden</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b>	<b>4</b>
2.1 Kantonale Vorgaben	4
2.2 Heutige Organisation der Bevölkerungsschutzkreise im repla-Perimeter	4
2.3 Projektstand	4
<b>3. Rahmenbedingungen und Eckwerte zur neuen Organisation</b>	<b>6</b>
3.1 Zuständigkeitsgebiet	6
3.2 Rechtsform	6
3.3 Organisation	7
3.4 Statuten	8
3.5 Regionaler Führungsstab	9
3.6 Revisionsstelle	9
3.7 Stellenleitung	9
3.8 Zivilschutzkommando	9
3.9 Personal	9
3.10 Initialisierung durch den Bataillonskommandanten	10
<b>4. Kostenschätzung</b>	<b>11</b>
4.1 Ausserordentliche Kosten zum Organisationsaufbau 2018	11
4.2 Laufende Kosten der neuen Organisation VBZAS ab 2019	11

---

---

## Anhang

Anhang I: Übersicht Organigramm und Zuständigkeit der Organe

Anhang II: Projektplan VBZAS

---

## Beilage (separat)

Statuten Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd

## 1. Anträge an die Gemeinderäte der Mitgliedergemeinden

Die repla empfiehlt den Gemeinderäten der Mitgliedergemeinden des VBZAS, folgende Anträge der repla anzunehmen:

1. Dem vorliegenden Vorgehen und Terminplan wird grundsätzlich zugestimmt. Damit die neue Organisation gemäss Vorgaben des Kantons bis 2019 umgesetzt werden kann, muss diese rechtlich bis Ende 2017 soweit genehmigt sein, dass mit der konkreten Umsetzung Anfang 2018 begonnen werden kann.
2. Den vorliegenden Statuten zur Gründung einer neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation, welche die bisherigen Organisationen ablöst, wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Gemeinden kommen 2018 für die ausserordentlichen Kosten zum Organisationsaufbau auf. Pro Gemeinde fallen folgende Kosten an:

<i>Gemeinde</i>	<i>Einwohner</i>	<i>CHF</i>
Aeschi	1'213	892.75
Biberist	8'415	6'193.30
Biezwil	315	231.85
Bolken	590	434.25
Buchegg	2'535	1'865.70
Deitingen	2'229	1'640.50
Derendingen	6'489	4'775.80
Drei Höfe	730	537.25
Etziken	826	607.90
Gerlafingen	5'098	3'752.05
Halten	874	643.25
Horriwil	870	640.30
Hüniken	101	74.35
Kriegstetten	1'307	961.95
Lohn-Ammannsegg	2'786	2'050.45
Luterbach	3'532	2'599.50
Lüterkofen-Ichertswil	784	577.00
Lütterswil-Gächliwil	332	244.35
Messen	1'495	1'100.30
Obergerlafingen	1'140	839.00
Oekingen	833	613.05
Rechterswil	1'937	1'425.60
Schnottwil	1'084	797.80
Subingen	3'118	2'294.80
Unterramsern	207	152.35
Zuchwil	8'906	6'554.60
<i>Zwischentotal</i>	<i>57'746</i>	<i>42'500.00</i>
<i>+50 % Finanz. durch Kanton</i>		<i>42'500.00</i>
<b>Total</b>		<b>85'000.00</b>

---

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Kantonale Vorgaben

---

Das kantonale Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG, 531.1) vom 1. Januar 2015 schreibt vor, dass die Gemeinden regionale Verbände für den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzkreise) bilden, die mindestens 20'000 Einwohner umfassen. Ursprünglich hätte eine Umsetzung per 1.1.2017 erfolgen müssen. Als Antwort auf das gemeinsame Schreiben der GPKs Wasseramt und Bucheggberg gewährte die Regierungsrätin, Frau Esther Gassler, eine Fristerstreckung bis 1.1.2019. Bis dahin soll die neue Organisation operativ sein.

### 2.2 Heutige Organisation der Bevölkerungsschutzkreise im repla-Perimeter

---

Die Gemeinden beauftragen mit öffentlich-rechtlichen Verträgen die jeweiligen Zivilschutz-Organisationen zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Bevölkerungs- und Zivilschutzes. Die folgenden Zivilschutzorganisationen erfüllen die oben genannten Vorgaben bez. der Grösse des Bevölkerungsschutzkreises nicht:

<i>Organisation</i>	<i>Bevölkerung per 31.12.2016</i>
Zuchwil-Luterbach	12'438
Wasseramt Ost	15'296
Wasseramt West	12'059
BBL	17'953

Im Grundlagenbericht vom 22. November 2016 hat die repla die Ausgangslage und mögliche Varianten zur Reorganisation dargelegt<sup>1</sup>.

### 2.3 Projektstand

---

Die repla lud im Auftrag der Vorsitzenden der drei Gemeindepräsidienkonferenzen alle Mitgliedergemeinden zu einem Informationsanlass ein. Dieser fand am 20. August 2016 statt. Ziel der Veranstaltung war die Schilderung der Ausgangslage, ein Gedankenaustausch über mögliche Varianten im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Erhöhung der Minimalgrösse der Bevölkerungsschutzkreise und die Festlegung des weiteren Vorgehens.

Der Vorstand der repla hat daraufhin beschlossen, dass die verschiedenen Varianten in einem ersten Schritt mit den Kommandanten der regionalen Zivilschutzorganisationen und den Präsidien der entsprechenden Führungsstäbe vertieft werden sollen.

---

<sup>1</sup> <http://www.repla-rsu.ch/index.php/inhalt-und-ziele-158.html>

Am 2. November 2016 fand deshalb eine Sitzung mit den Kommandanten der regionalen Zivilschutzorganisationen und den Chefs der Führungsstäbe statt.

Im Anschluss daran wurden am 22. November 2016 die Stossrichtung mit den Gemeindepräsidienkonferenzen (GPK) konsolidiert. Die Überlegungen und Grundlagen zur Beurteilung der Varianten wurden im vorgängig erwähnten Grundlagenbericht festgehalten.

Kein Handlungsbedarf in Bezug auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht in den RZSO Solothurn und Grenchen. Die politischen und fachlichen Vertreter der beiden Organisationen haben dennoch am erwähnten Variantenevaluationsprozess der repla espaceSOLOTHURN teilgenommen. An der GPK Solothurn-Lebern wurde am 9. März 2017 eine Organisation für den gesamten repla-Perimeter verworfen.

Die 2017 erfolgten Gespräche mit den betroffenen Zivilschutzkommandanten, mit den kantonalen Behörden und mit den Vertretungen der Gemeinden im Rahmen des repla-Vorstandes führten dazu, dass die grundsätzlichen Fragestellungen soweit bearbeitet werden konnten, dass nun ein konkreter Vorschlag für das weitere Vorgehen vorliegt.

### 3. Rahmenbedingungen und Eckwerte zur neuen Organisation

#### 3.1 Zuständigkeitsgebiet

Die neue Zivilschutzorganisation südlich der Aare ist ein Zusammenschluss der heutigen Organisationen Zuchwil-Luterbach, Wasseramt Ost, Wasseramt West und BBL. Demnach wird die Organisation einen Bevölkerungskreis von rund 57'000 Einwohnern in 26 Mitgliedergemeinden aufweisen.

26 Mitgliedergemeinden

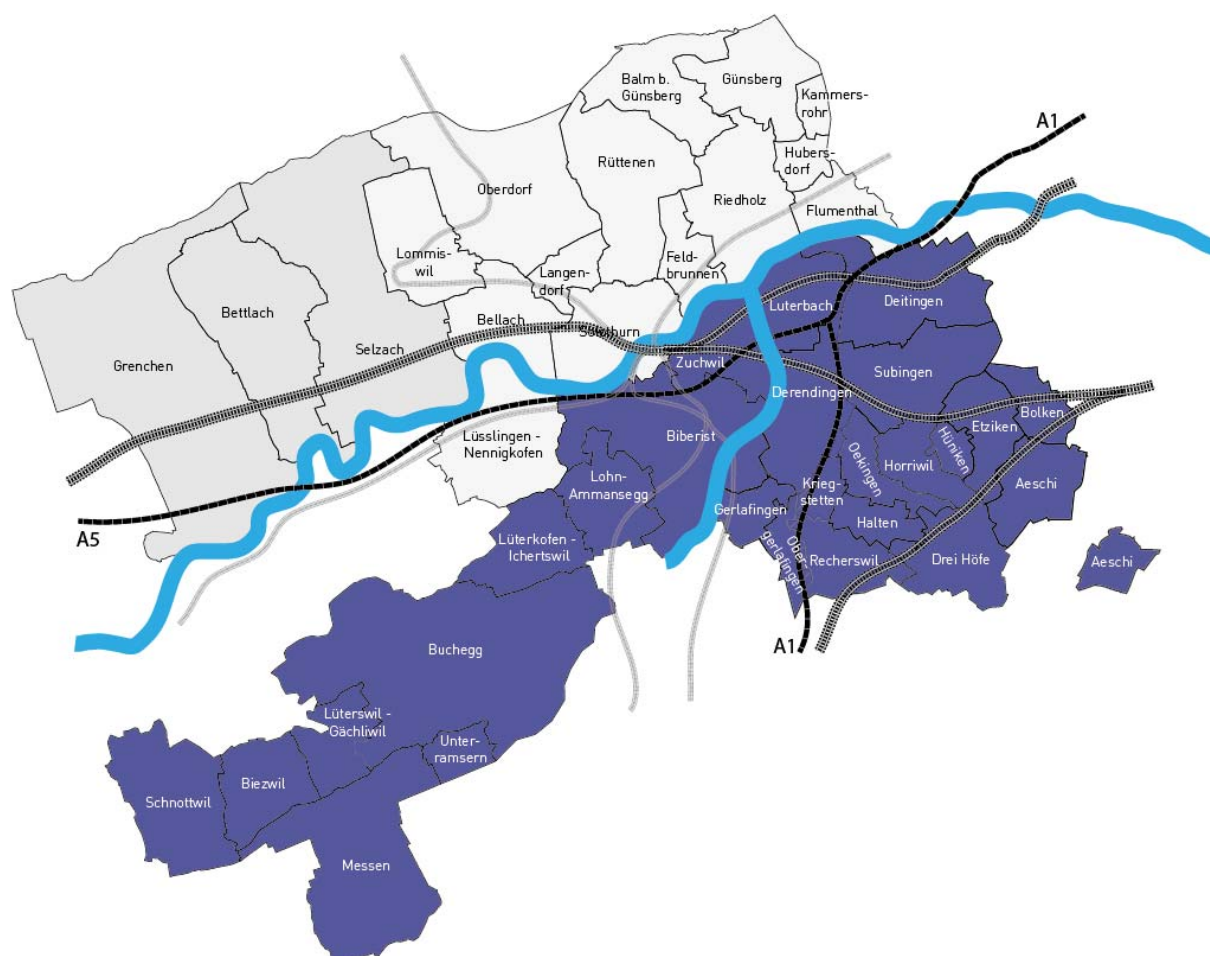


Abbildung 1: Mitgliedergemeinden des VBZAS

#### 3.2 Rechtsform

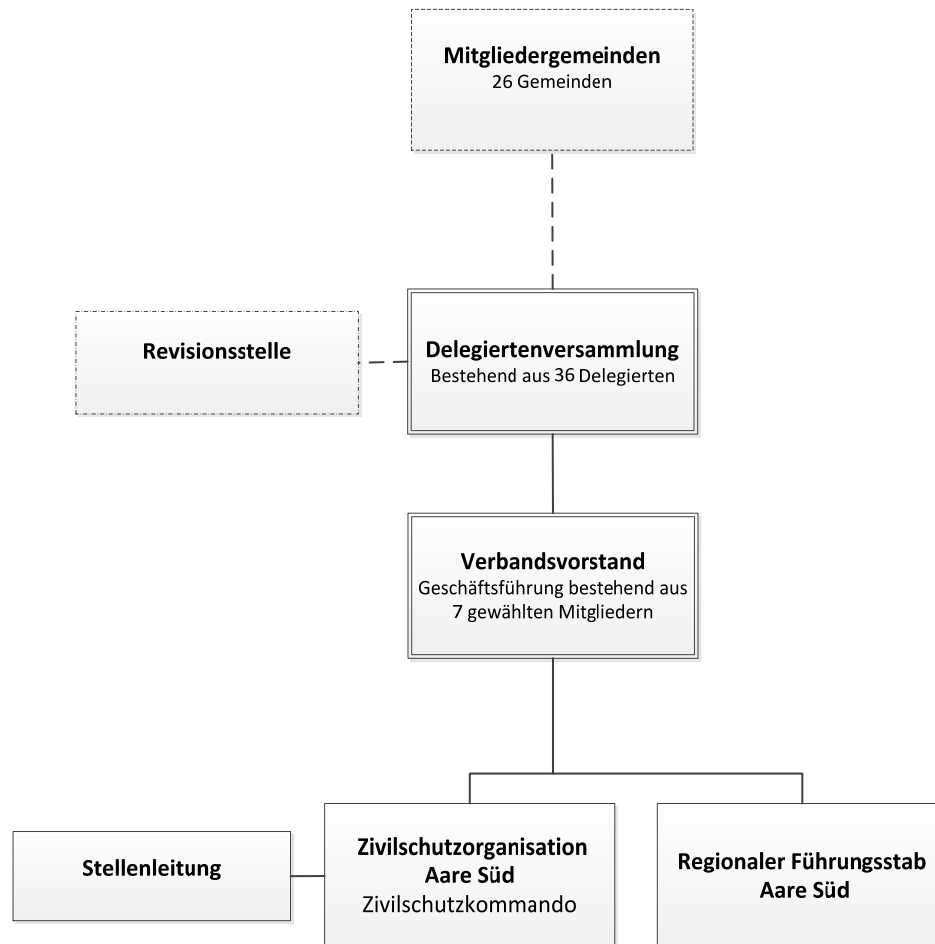
Die neue Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation "Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd" (VBZAS) soll die in Form eines Zweckverbands gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn<sup>2</sup> entstehen.

Zweckverband mit eigener  
Rechtspersönlichkeit

<sup>2</sup> SO-Gemeindegesetz vom 16.2.1992 (BGS 131.1)

Ein mögliches Modell Leitgemeinde wurde infolge der grossen Anzahl Gemeinden und der beschränkten Mitsprachemöglichkeiten insbesondere kleiner Gemeinden verworfen.

### 3.3 Organisation



Organigramm des Zweckverbands Bevölkerung- und Zivilschutz Aare Süd

Abbildung 2: Organigramm VBZAS

Die Statuten sehen eine Delegiertenversammlung als oberstes Organ vor. Sie besteht aus den Delegierten der Gemeinden, deren Anzahl sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde misst. Massgebend ist die Einwohnerzahl per 31. Dezember des Vorjahres.

- \_ bis 3'000 Einwohnern: 1 Delegierte/r
- \_ von 3'001 – 7'000 Einwohner: 2 Delegierte
- \_ von 7'001 – 11'000 Einwohner: 4 Delegierte
- \_ über 11'000 Einwohner: 6 Delegierte

Verteilschlüssel Delegiertenversammlung

Basierend auf den Einwohnerzahlen per 31.12.2016 würden folgende Anzahl Delegierte Einsitz nehmen:

Gemeinde	Anzahl Einwohner				Anz. Deleg.
	BBL	WOST	WWEST	ZL	
Aeschi		1'213			1
Biberist	8'415				4
Biezwil	315				1
Bolken		590			1
Buchegg	2'535				1
Deitingen		2'229			1
Derendingen		6'489			2
Drei Höfe		730			1
Etziken		826			1
Gerlafingen			5'098		2
Halten			874		1
Horriwil			870		1
Hüniken		101			1
Kriegstetten			1'307		1
Lohn-Ammannsegg	2'786				1
Luterbach				3'532	2
Lüterkofen-Ichertswil	784				1
Lüterswil-Gächliwil	332				1
Messen	1'495				1
Obergerlafingen			1'140		1
Oekingen			833		1
Rechterswil			1'937		1
Schnottwil	1'084				1
Subingen		3'118			2
Unterramsern	207				1
Zuchwil				8'906	4
<b>Total Einwohner</b>	<b>17'953</b>	<b>15'296</b>	<b>12'059</b>	<b>12'438</b>	
<b>Anz. Gemeinden</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>36</b>

Tabelle 1: Anzahl Delegierte pro Gemeinde per 31.12.2016

Die organisatorische Gliederung der Zivilschutzorganisation wird durch den Bataillonskommandanten und den Stellenleiter ausgearbeitet. Dazu zählen auch Fragen zur Führungsstruktur und möglichen Gliederung in Kompanien. Die Delegiertenversammlung entscheidet letztendlich über diese Fragen und allen weiteren Themen zur strategische Ausrichtung und Organisation des Zweckverbandes.

### 3.4 Statuten

Der Entwurf der Statuten des VBZAS (siehe Beilage) wurde von der repla ausgearbeitet und durch das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz hinsichtlich der juristischen Anforderungen geprüft.

Die Statuten liegen den Mitgliedergemeinden nun zur Vernehmlassung vor. An den GPKs Bucheggberg und Wasseramt werden bis anfangs September die Grundsatzentscheide zum weiteren Vorgehen gefällt.

Genehmigung organisatorischer und strategischer Entschiede durch Delegiertenversammlung

Statuten zur Vernehmlassung an die Mitgliedergemeinden



### 3.5 Regionaler Führungsstab

---

Dem VBZAS wird die Aufgabe zugeteilt, den gemeinsamen regionalen Führungsstab (RFS) aufzubauen und die daraus entstehenden Aufgaben wahrzunehmen.

Die Aufgaben richten sich insbesondere nach den kantonalen Vorgaben<sup>3</sup>. Der genaue Aufgabenbereich und die Zusammensetzung des RFS werden in einem Reglement definiert (vergleiche Aufgaben der Initialisierungsphase gemäss Kapitel 3.10).

Der regionale Führungsstab setzt sich wie folgt zusammen aus einer Delegation der Exekutiven, einer Vertretung aus Feuerwehren, dem Bataillonskommandanten, einer Vertretung aus den Bereichen Bau / Werke und einer Vertretung der Sozialdienste. Im Einsatzfall gehört dem RFS zusätzlich eine Vertretung des Chefs Schadenraum und Fachspezialisten nach Bedarf an.

Der RFS kann in dringenden Fällen Nachtragskredite bis maximal 100'000 Franken für die Bewältigung von Notsituationen bewilligen.

---

Zusammensetzung des RFS

### 3.6 Revisionsstelle

---

Die Funktion der Rechnungsprüfung wird durch eine aussenstehende Revisionsstelle im Sinne von Art. 103 des Solothurnischen Gemeindegesetzes ausgeführt. Die Revisionsstelle wird durch die Delegiertenversammlung gewählt.

---

Externe Revisionsstelle

### 3.7 Stellenleitung

---

Die Stellenleitung übernimmt die Funktion einer Zivilschutzstelle und ist das administrative Organ des VBZAS.

### 3.8 Zivilschutzkommando

---

Der Bataillonskommandant, die Kompaniekommandanten und die Stellenleitung bilden das Zivilschutzkommando. Dabei nimmt der Bataillonskommandant die Leitung über das Kommando.

### 3.9 Personal

---

Als Grundsatz sind sich die heutigen Kommandanten in Absprache mit der kantonalen Zivilschutzverwaltung einig, dass die Funktion des Bataillon-Kommandanten, des Material-Warts und des Stellenleiters professionalisiert wird, während die Kompanie-Kommandanten überwiegend im Milizsystem geführt werden.

---

Professionalisierung der Führungsstruktur

Eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Delegiertenversammlung wird im März 2018 das Stellenprofil des Bataillonskommandanten und des Zivilschutzstellenleiters erarbeiten und anschliessen ausschreiben. Dabei werden auch die Stellenprozente festgelegt. Ziel ist, die Stellen des Bataillonskommandanten

---

<sup>3</sup> Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG, 531.1) vom 1. Januar 2015, Artikel 10.

per. 1. September 2018 und des Stellenleiters per 1. Oktober 2018 zu besetzen.

### **3.10 Initialisierung durch den Bataillonskommandanten**

---

Der neue Vorstand des Zweckverbandes ist federführend in der Ausarbeitung der Reglemente des Zweckverbands und bei sämtlichen organisatorischen Massnahmen zur Sicherstellung des Inkrafttretens des Zweckverbands per 1.1. 2019. Sämtliche Reglemente und strategischen Entscheide werden an einer Delegiertenversammlung im November 2018 durch die Delegierten der Mitgliedergemeinden abgesegnet.

---

## 4. Kostenschätzung

### 4.1 Ausserordentliche Kosten zum Organisationsaufbau 2018

---

Die Kosten für die bisher geleisteten Vorarbeiten zur Initialisierung wurden durch die repla finanziert und betragen 25'000 Franken.

Für 2018 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Lohn Bat Kdt 2018 (4 Monate)	CHF	37'000
Lohn Stellenleitung 2018 (3 Monate)	CHF	14'000
Entschädigungen Vorstand Zweckverband	CHF	15'000
Diverses / Reserve	CHF	<u>19'000</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>85'000</b>

Die Finanzierung dieser Kosten wird zu 50 % durch den Kanton getragen. Den Rest müssen die Gemeinden aufwenden. Die Kosten pro Einwohner betragen rund CHF 0.75.

---

Paritätische Finanzierung  
zwischen Kanton und Ge-  
meinden

### 4.2 Laufende Kosten der neuen Organisation VBZAS ab 2019

---

Eine erste Betrachtung der Budgets 2017 der bestehenden vier Zivilschutzorganisationen ergibt folgende Erkenntnisse:

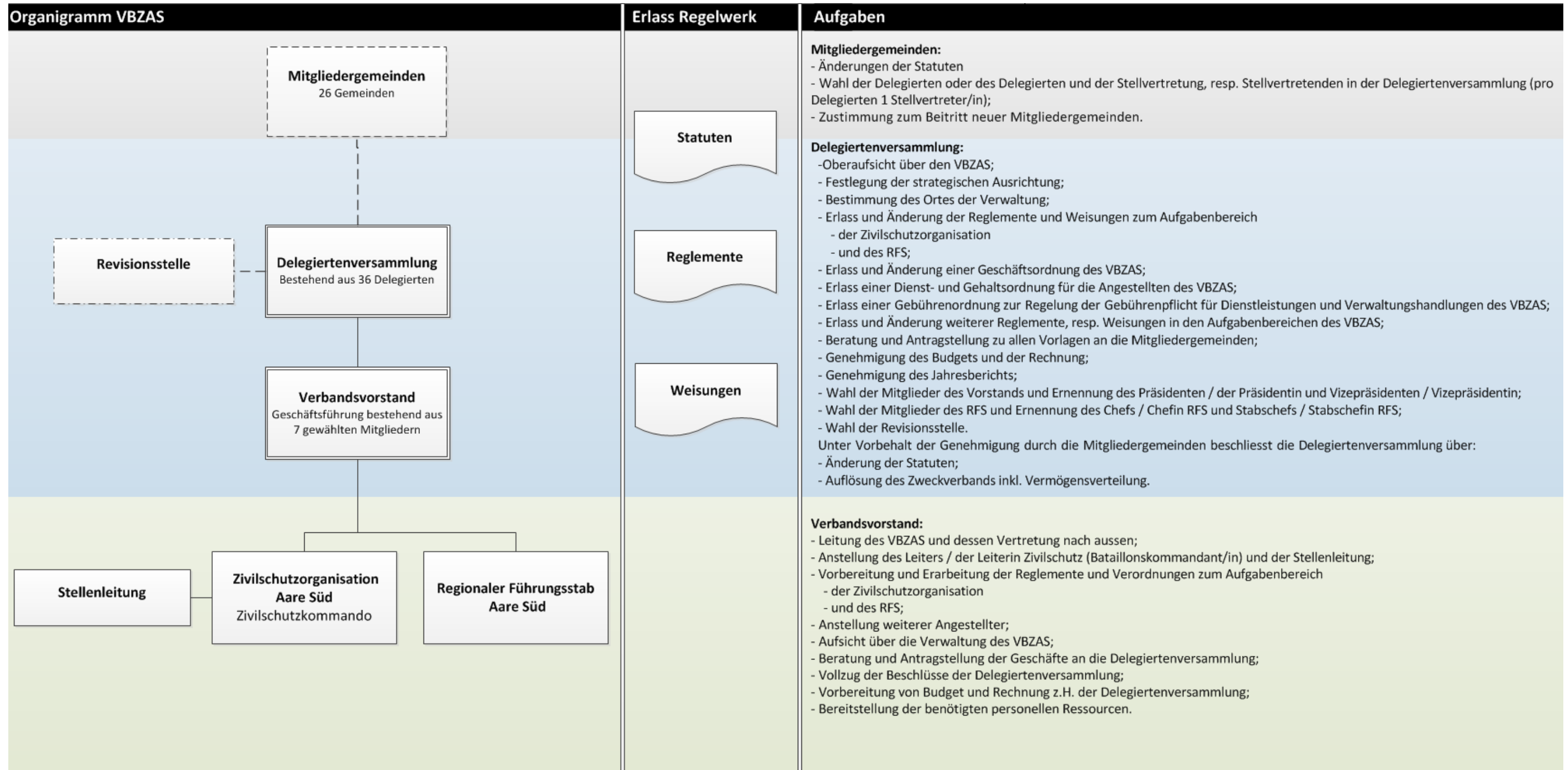
- Die Gesamtkosten/Einwohner liegen heute bei 14.46 Franken. Dieser Betrag gilt als Obergrenze für die neue ZSO.
- Die Lohnsumme der neuen Zivilschutz-Organisation wird insgesamt nicht höher liegen als heute.

Die budgetierten Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres auf die Mitgliedergemeinden verteilt. Die Beiträge werden jeweils vorschüssig zu Beginn des Jahres durch den VBZAS in Rechnung gestellt.

---

Kostenteilung gemäss Bevöl-  
kerungszahl

Die Finanzierung der Infrastrukturbauten, sowie die Abgeltungen des Bundes, bleiben weiterhin bei der jeweiligen Gemeinde.



**Projektplan VBZAS**

